

Stand-Nr.

live.in.Ravensburg
Veranstaltungsgesellschaft mbH
Bleicherstraße 20
88212 Ravensburg

Ansprechpartnerin:
Andrea Fink
Tel. 0751 82-646
Fax 0751 82-619
andrea.fink@ravensburg.de

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Ausstellerausweise und Parkausweise werden nach schriftlicher Vorbestellung im Messebüro hinterlegt – Die Abgabe erfolgt grundsätzlich erst nach Ausgleich sämtlicher Rechnungsbeträge. Barzahlung im Messebüro ist nur gegen Bearbeitungsgebühr möglich, siehe Anmeldeformular 2018, Besondere Teilnahmebedingungen.

Ausstellerausweise

Halle: Bis 10m² erhalten Sie 2 kostenlose Ausweise, für jede weiteren vollen 10m² erhalten Sie einen Ausweis.
Beispiel: 10m² = 2 Ausweise, 20m² = 3 Ausweise, 30m² = 4 Ausweise, 40m² = 5 Ausweise, 50m² = 6 Ausweise, **max. 20 Ausweise**

Freigelände: Bis 50m² erhalten Sie 2 kostenlose Ausweise, für jede weiteren vollen 50m² erhalten Sie einen Ausweis.
Beispiel: 50m² = 2 Ausweise, 100m² = 3 Ausweise, 150m² = 4 Ausweise, 200m² = 5 Ausweise, 250m² = 6 Ausweise, **max. 20 Ausweise**

- Uns reichen die kostenlosen Ausweise**
 Wir bestellen folgende zusätzliche Aussteller- bzw. Parkausweise:

Die Bestellung verpflichtet zur Abnahme, eine nachträgliche Rücknahme ist ausgeschlossen.

Wird durch Messebüro ausgefüllt

	Preis zzgl. MwSt.	Nr.-Kreis	erstellt	versendet	Kürzel
Ausstellerausweis	21,00 €				
Parken außerhalb Fahrzeug / Anhänger bis 5 m	42,00 €				
Parken außerhalb Fahrzeug / Anhänger über 5 m	50,00 €				
Parken im Messegelände Kühl-Fahrzeug / -Anhänger bis 5 m	100,00 €				
Parken im Messegelände Kühl-Fahrzeug / -Anhänger über 5 m	143,00 €				
Wohnmobilstellplatz inkl. Strom 230 V	<small>Buchbar bis 14.09.2018</small> 126,00 €				

Ein Anspruch auf einen Ausstellerparkplatz oder Wohnmobilstellplatz besteht nicht. Missbrauch führt zur Anzeige und zum Verlust der Parkberechtigung.

Der Inhaber einer Parkplatzkarte verpflichtet sich, das Fahrzeug nur auf den ausgewiesenen Ausstellerparkplätzen abzustellen. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr, also unter Ausschluss jeglicher Haftung. Der Veranstalter stellt nur den Platz bereit. Auf den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Parkplatzkarte ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs anzubringen. Eine Rücknahme der Parkplatzkarte erfolgt nicht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel